

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum
Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 1.

Weimar.

8. Januar 1898.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, betr. das Revidirte Statut für das Patriotische Institut der Frauenvereine im Großherzogthum Sachsen, Seite 1. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Naturalleistungen für die Bewohner: Nachtr. im Pretra, Seite 8.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[1] I. Das Revidirte Statut für das Patriotische Institut der Frauenvereine im Großherzogthum Sachsen, welches mit dem 1. Januar 1898 in Kraft tritt, wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog gnädigst geruht haben, das Protektorat über das Institut und die sonst von der Durchlauchtigsten Oberversteherin statutgemäß wahrzunehmenden Geschäfte interimistisch zu übernehmen.

Weimar, den 29. Dezember 1897.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Innern.
v. Groß.